

Herbert Ludwig

Grundsätzliche Bemerkungen zu den Rassismus-Vorwürfen gegen Rudolf Steiner

Eine Begriffsklärung

In den immer wieder von verschiedenen Seiten aufflammenden Rassismus-Vorwürfen gegen Rudolf Steiner, denen sich die anthroposophische und die Waldorfschulbewegung ausgesetzt sehen, ¹ zeigt sich eine gravierende Begriffsverwirrung, die zu klären von entscheidender Bedeutung ist.

I

Wir müssen grundsätzlich zwei Arten von Begriffen unterscheiden: Erkenntnis-Begriffe und moralische oder handlungsleitende Begriffe.

Erkenntnis-Begriffe setzen eine wahrnehmbare Realität voraus, die mit der Erkenntnis durchdrungen und auf den Begriff gebracht werden soll. Hier handelt es sich um die wissenschaftliche Feststellung dessen, was ist bzw. war, um die Erkenntnis der Wirklichkeit. Die wahrnehmbare Realität ist zuerst da, dann werden die dazugehörigen Begriffe gewonnen.

Moralische oder handlungsleitende Begriffe dagegen sind bei ihrer Bildung nicht Begriffe einer bestehenden Realität, sondern die ihnen entsprechende Realität soll durch sie erst geschaffen werden. Hier ist der Begriff zuerst da, und dann wird nach ihm die dazugehörige Wirklichkeit gebildet.

Die Feststellung zum Beispiel, dass ein Familienvater an einer bestimmten Krebserkrankung leidet, besteht aus Erkenntnis-Begriffen. Diese beziehen sich auf eine bestehende Wirklichkeit. Wie der Kranke diese Erkenntnis bewertet, zu welchen Handlungen er sich daraufhin entschließt, hängt von den moralischen oder handlungsleitenden Begriffen ab, die er sich bildet. Diese beziehen sich auf eine zukünftige Wirklichkeit, die nach ihnen erst geschaffen werden soll.

Ein Erkenntnis-Begriff, der sich auf das Gewordene bezieht, kann nicht zugleich ein handlungsleitender Begriff sein, der sich auf etwas vom Menschen ausgehendes Zukünftiges beziehen soll. Dem Erkenntnis-Begriff ist nicht eingeschrieben, wie nun zu handeln ist. Er bestimmt nicht zwingend den Handlungsbegriff, sondern kann nur der Anlass sein, in freier Weise unter Berücksichtigung dieser Erkenntnis, aber auch noch vieler anderer, einen Handlungsbegriff zu bilden. Ein Automatismus würde jede Freiheit des Menschen ausschließen.²

Im obigen Beispiel folgt aus der Feststellung der Krebserkrankung nicht zwingend, dass der Kranke sich einer Chemotherapie unterziehen muss. Er kann auch einen ganz anderen moralischen oder Handlungsbegriff bilden.

Dieser unterliegt in jedem Falle der moralischen Wertung und Beurteilung, denn er greift damit auch verändernd in das ihn umgebende soziale Leben ein. Wenn der Kranke zum Beispiel auf jede ärztliche Behandlung verzichtet, nur seine Ernährung und sonstige Lebensweise ändert und nach wenigen Monaten stirbt, kann man dieses Verhalten moralisch beurteilen.

Wenn aber die hinterbliebene Familie den Ärzten vorwerfen würde, der Kranke sei wegen ihrer Krankheitsdiagnose zu seinem Verhalten, das den frühen Tod zur Folge hatte, verleitet oder gar gezwungen worden, wäre das natürlich absurd. Erkenntnis-Begriffe moralisch zu bewerten, ist grundsätzlich ein Unsinn, denn bei ihnen handelt es sich nicht um Moral, sondern um Wissenschaft, in der es um die Feststellung der Wirklichkeit geht, um das, was wahr ist, unabhängig davon, ob wir es sympathisch oder unsympathisch, gut oder schlecht finden. Moralisch zu beurteilen ist erst das, was aus den wissenschaftlichen Erkenntnissen gemacht wird, das heißt die moralischen Begriffe und Handlungen, die auf die Erkenntnisse folgen.

Betrachten wir noch ein anderes Beispiel: In der Psychologie wird vielfach die Auffassung vertreten, geschlechtstypische Verhaltensunterschiede seien ausschließlich soziokulturell bedingt. Daher brauche man nur die Gleichbehandlung der Geschlechter in der Gesellschaft durchzusetzen und damit das soziokulturelle Umfeld zu ändern, um die Verhaltensunterschiede und die daraus folgende Diskrimi-

nierung der Frau zum Verschwinden zu bringen. Demgegenüber kommt Frau Prof. Doris Bischof-Köhler, Inhaberin des Lehrstuhles für Entwicklungspsychologie an der Universität München, aufgrund ihrer empirischen Forschungen zu dem Ergebnis, dass sich diese Position nicht aufrechterhalten lasse: *Will man Geschlechtsunterschiede angemessen erklären und gesellschaftlich integrieren, kommt man nicht umhin, auch Anlagefaktoren einzubeziehen. In den angeführten Veröffentlichungen (von ihr) wird evolutionsbiologisch begründet, warum sich die Geschlechter bereits von Natur aus im Verhalten unterscheiden.*

Im männlichen Geschlecht liegt der Schwerpunkt auf einer spezifischen Wettkampfmotivation mit ritualisierter Aggressionskontrolle, erhöhter Unternehmungslust und der Bereitschaft zu stabilen Rangordnungen (>Dominanzhierarchie<). Diese durch den Einfluss von Androgenen³ während der Foetalzeit physiologisch fundierten Disposition äußern sich bei Jungen bereits im ersten Lebensjahr in stärkerer Durchsetzungsorientiertheit sowie einem höheren Interesse an der Erkundung von Neuem....

Im weiblichen Geschlecht bestand evolutionär keine Notwendigkeit, eine Wettkampfmotivation auszubilden. Das Schwergewicht in der Veranlagung liegt vielmehr auf dem Interesse an fürsorglichem Handeln und persönlichen Beziehungen, das von den ersten Lebenstagen an erkennbar ist und sich kulturübergreifend bereits bei kleinen Mädchen in der unabhängig vom Spielzeugangebot entwickelten Vorliebe für das Puppenspiel manifestiert. ...

Die Tatsache, dass diese Anlageunterschiede mit gängigen Stereotypen weitgehend deckungsgleich sind, spricht nicht dagegen, dass sie gleichwohl existieren. Ihre Wirksamkeit lässt sich durch Befunde aus der Endokrinologie, dem Kulturvergleich und der Entwicklungspsychologie vielfältig belegen. Die evolutionsbiologische Betrachtung lässt auch verständlich werden, worin die Überbewertung des Männlichen ihre Grundlage hat, wieso Frauen bei der Konkurrenz mit Männern so häufig den Kürzeren ziehen und warum eine Gleichbehandlung der Geschlechter nicht geeignet ist, die Diskriminierung zu beenden.⁴

Manche Feministin wird sich sicher kaum zurückhalten können, diese wissenschaftlichen Erkenntnisse als Diskriminierung der Frauen zu brandmarken. Aber das wäre absurd, denn Diskriminierung bezeichnet ein bestimmtes Verhalten und Handeln, Erkenntnisse drücken jedoch die Wahrheit aus und die kann desillusionierend, aber nicht diskriminierend sein. Wenn man sie für falsch hält, muss man sie auf der wissenschaftlichen Ebene widerlegen können. Es wäre jedoch ungehörig und offenbarte nur die eigene intellektuelle und wissenschaftliche Unreife, Erkenntnisbegriffe, die einem nicht gefallen, mit abwertenden moralischen Begriffen zu belegen und damit disqualifizieren zu wollen.

Auch folgt aus dieser wissenschaftlichen Feststellung nicht eine Frauen diskriminierende Einstellung und Verhaltensweise von Frau Bischof-Köhler. Wenn sie nachweist, *dass eine Gleichbehandlung der Geschlechter nicht geeignet ist, die Diskriminierung zu beenden*, ist sie damit nicht gegen die Gleichbehandlung, sondern sie weist nur darauf hin, dass noch anderes nötig ist, um die Diskriminierung zu beenden, weil ihre Ursachen bei den Männern tiefer sitzen als nur im soziokulturellen Umfeld. Wie sehr sie gegen Diskriminierung und für Gleichbehandlung ist, dokumentiert allein schon ihr eigenes Leben als Mutter von drei Töchtern und forschender Lehrstuhlinhaberin an einer Universität.

II

„Rassismus“ ist ebenfalls ein moralischer oder handlungsleitender Begriff. Er bezeichnet moralisch abwertend eine negative Einstellung, Verhaltens- und Handlungsweise eines Menschen bestimmten anderen Menschen gegenüber. Zur Rechtfertigung zieht dieser ihm geeignet erscheinende tatsächliche oder scheinbare Erkenntnis-Begriffe über Menschenrassen - oder wie man unterschiedliche Leibesformen von Menschengruppen auch immer bezeichnen will - heran und gibt vor, seine rassistische Haltung lasse sich davon zwingend ableiten.

Dass der Übergang vom Erkenntnis-Begriff zum moralischen oder handlungsleitenden Begriff nicht zwingend ist, übersehen auch die meisten Kritiker und Erforscher des „Rassismus“. Daher erhält der Begriff des Rassismus, von dem eine Fülle verschiedenster Definitionen kursiert, etwas Schillerndes, da moralische Begriffe und Erkenntnis-Begriffe in ihrer grundsätzlichen Verschiedenheit nicht durch-

schaut, beide miteinander vermischt werden und zumeist die Mischung unzulässigerweise als „Rassismus“ bezeichnet wird.

So heißt es in „Wikipedia“, der freien Online-Enzyklopedie:

(1) Rassismus teilt die Menschheit in Gruppen oder Rassen ein, die als homogen betrachtet werden und unterstellt diesen eine kollektive Identität sowie unveränderliche Merkmale und Charakterzüge. (2) Anhand dieser Einteilung bewertet der Rassismus die Menschen, hierarchisiert sie oder stellt sie als miteinander unvereinbar und konkurrierend dar. (3) Die Menschen werden nicht oder nur nachrangig als Individuen beurteilt und behandelt, sondern als Stellvertreter pseudoverwandtschaftlicher Gruppen. (4) Dabei werden die der jeweiligen Gruppe zugeschriebenen kollektiven Eigenschaften, sogenannte Stereotype, auf sie projiziert. (5) Rassistische Theorien und Argumentationsmuster dienen der Rechtfertigung von Diskriminierung und Feindseligkeiten, der Kanalisierung negativer Emotionen und fördern das Überlegenheitsgefühl von Mitgliedern einer Gruppe.

Satz (1) bringt schon die absurde Definition, dass bestimmte Erkenntnis-Begriffe über Menschenrassen, deren Wahrheit indirekt bestritten wird, „Rassismus“ seien. Die Auseinandersetzung darüber, ob wissenschaftliche Erkenntnisse wahr sind, muss auf der wissenschaftlichen Ebene stattfinden. Wird eine Erkenntnisrichtung mit moralischen Begriffen belegt und so in die gesellschaftliche Ecke gestellt, schwingt man sich zum Richter darüber auf, welche Wissenschaftsrichtung erlaubt ist und welche nicht. Man übt kraft öffentlicher Meinung Zensur aus, praktiziert eine moderne Form der Inquisition. Die Wahrheit einer Erkenntnis muss sich in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung bewähren und zeigt sich letztlich in ihrer lebenspraktischen Fruchtbarkeit. Niemals darf von einem außerhalb der freien Wissenschaft stehenden Richterstuhl aus die Wahrheitsfrage entschieden werden, um damit genehme Richtungen zu dogmatisieren und missliebige zu disqualifizieren und auszuschalten.

In den Sätzen (2) – (4) ist von Bewertungen, Beurteilungen und Behandlungen die Rede, die auf der Grundlage der Erkenntnis-Begriffe vorgenommen werden. Dies ist erst der entscheidende Punkt, wo vom Erkenntnis-Begriff zur eigenen Einstellung, Verhaltensweise und Handlung, also zum moralischen oder handlungsleitenden Begriff übergegangen wird, den man allein als rassistisch bezeichnen kann.

In Satz (5) werden wieder unzulässigerweise wissenschaftliche Theorien, also Erkenntnis-Begriffe, „rassistisch“ genannt, da sie der Rechtfertigung eines rassistischen Handelns dienen. Wieder liegt dem die unausgesprochene absurde Voraussetzung zugrunde, dass bestimmte Erkenntnis-Begriffe zwingend zu einem bestimmten moralischen Begriff führen.

Natürlich gibt es auch Theorien und Lehren über Menschenrassen, die im Kleide scheinbarer wissenschaftlicher Erkenntnis-Begriffe daherkommen, in Wahrheit aber aus rassistischem Interesse eine teilweise verfälschende Sichtweise bieten oder ganz aus Interesse geleiteten Intentionen zusammengebastelt sind und die man deshalb als Ideologien bezeichnen kann. Aber auch Ideologien bestehen aus – wenn auch fiktiven – Erkenntnis-Begriffen, die sich formal auf die bestehende Wirklichkeit und nicht auf eine zu realisierende Handlung beziehen. Sie müssen daher auf der wissenschaftlichen Ebene entlarvt werden. Rassistisch ist nicht die Ideologie selbst, sondern die Handlung, scheinbare wissenschaftliche Erkenntnisse zu konstruieren, die der schon bestehenden rassistischen Verhaltensweise den Anschein geben, durch wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt zu sein.

Auch der „Brockhaus“ vermischt Erkenntnis- und moralische Begriffe. Er definiert Rassismus als *(1) Gesamtheit der Theorien und politischen Lehren, die versuchen, kulturelle Fähigkeiten und Entwicklungslinien der menschlichen Geschichte nicht auf politische und soziale, sondern auf biologisch-anthropologische Ursachen zurückzuführen; (2) im engeren Sinn alle Lehren, die aus solchen Zusammenhängen eine Über- beziehungsweise Unterlegenheit einer menschlichen „Rasse“ gegenüber einer anderen behaupten, um Herrschaftsverhältnisse zu rechtfertigen und/oder Menschen für objektiv andere (z.B. politische oder wirtschaftliche) Interessen zu mobilisieren.*

In Satz (1) werden wieder bestimmte Erkenntnis-Begriffe unausgesprochen als falsch vorausgesetzt und unzulässigerweise als Rassismus bezeichnet. Ob sie richtig oder falsch sind, bedarf der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Doch gleichgültig ob richtig oder falsch, deuten Erkenntnis-Begriffe

stets auf eine bestehende Wirklichkeit und können nicht mit dem moralischen Begriff „Rassismus“ belegt werden, der sich nur auf Verhaltens- und Handlungsweisen beziehen kann.

Erst Satz (2) kommt auf den Übergang von den Erkenntnis-Begriffen zur Behauptung daraus folgender Über- bzw. Unterlegenheit und damit Höherwertigkeit der Menschen einer Rasse über die einer anderen, also zu moralischen Begriffen, die zum Verhalten und Handeln der Unterordnung und Herrschaft führen, worauf erst der Begriff Rassismus angewendet werden kann.

Aus den gängigen Rassismus-Definitionen hebt sich wohltuend die des Soziologen Albert Memmi hervor, der von vorneherein auf die zielgerichtete Wertung, Einstellung und Handlung, also auf den moralischen oder Handlungsbegriff abhebt. Das bloße Aufzeigen einer Verschiedenheit zwischen Menschengruppen, also der Hinweis mit Erkenntnis-Begriffen auf eine bestehende Wirklichkeit, stellt, so Memmi, für sich allein genommen noch keinen Rassismus dar.

Der Rassismus liegt nicht in der Feststellung eines Unterschieds, sondern in dessen Verwendung gegen einen anderen.⁵ Der Rassismus ist die Wertung (..) Der Rassismus beginnt erst mit der Interpretation der Unterschiede.⁶ Erst im Kontext des Rassismus nimmt diese Betonung des Unterschieds eine besondere Bedeutung an (..).⁷

Memmi unterscheidet klar zwischen feststellenden Erkenntnis-Begriffen, gleichgültig ob wahr oder fiktiv, die als Wirklichkeits-Beschreibungen nicht rassistisch sein können, und moralischen oder Handlungs-Begriffen. So kommt er zu seiner zusammenfassenden Definition:

Der Rassismus ist die verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Nutzen des Anklägers und zum Schaden des Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggressionen gerechtfertigt werden sollen.⁸

III

Die Ausführungen Rudolf Steiners über Entstehung, Entwicklung und Differenzierungen von Menschenrassen haben den Charakter der Beschreibung einer vergangenen bzw. bestehenden Realität, auf die mit Erkenntnis-Begriffen hingewiesen wird. Rudolf Steiner beanspruchte für seine Erkenntnisse, dass sie aus hinter der sinnlich wahrnehmbaren Welt befindlichen übersinnlichen, geistigen Seinsebenen mit derselben wissenschaftlichen Exaktheit gewonnen sind, die auch die Ergebnisse der Naturwissenschaft im allgemeinen auszeichnet.

Wer ihre Richtigkeit bezweifelt, muß sich auf der wissenschaftlichen Ebene damit auseinandersetzen. Wer die Wissenschaftlichkeit der Erkenntnismethode Rudolf Steiners überhaupt bestreitet, muß dies in der Auseinandersetzung mit seinen erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Schriften, in denen er die Anthroposophie als Wissenschaft begründet, konkret nachweisen. Das ist natürlich für die etablierten, nur auf die physisch wahrnehmbare Welt reduzierten Wissenschaften eine große Herausforderung, die ernsthaft anzunehmen, Unbefangenheit und Anstrengung erforderte. Wenn man diese scheut, muß man sich eben redlicherweise zurückhalten.

Nicht aber können seine Erkenntnis-Begriffe, die nur den feststellenden Bezug zu einer Wirklichkeit haben, formal auch dann, wenn sie auf Irrtum beruhen sollten, mit dem moralisch abwertenden Begriff des Rassismus belegt werden, der nur für *verallgemeinerte und verabsolutierte Wertungen* von Menschen und daraus folgende Verhaltensweisen und Handlungen möglich ist. Denn damit umgeht man bequem die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einer revolutionär auftretenden neuen Wissenschaftsrichtung die einem lästig, unbequem oder nur absurd erscheint, stigmatisiert sie einfach öffentlichkeitswirksam mit moralisch abwertenden Begriffen und kann sie so ins gesellschaftliche Abseits drängen.

Nun muss man allerdings den Begriff der Wertung noch etwas genauer betrachten.

Die Feststellung von Unterschieden beruht natürlich immer auf Vergleichen, die notwendig auch mit gewissen sachlichen „Wertungen“ verbunden sind: A trägt einen wärmeren Mantel als B; C hat einen schwächeren Körper als D; E hat im Vergleich zu F einen schwereren Leib, in den sein seelisches Wesen zu tief versunken ist, so dass er nicht so leicht in die Willensaktivität kommen kann und mehr passiv den äußeren Verhältnissen angepasst ist; die indianische Rasse entstand in uralter Zeit dadurch,

dass die Menschen in einer bestimmten Gegend ein übersteigertes Ich-Gefühl ausbildeten, so dass die Körper sozusagen in Egoität verhärteten und sich nicht über einen gewissen Grad hinaus entwickeln konnten.

Das sind „wertende“ Urteile, die sich aber auf bestehende Tatsachen beziehen; es sind Erkenntnis-Begriffe, die entweder richtig oder falsch, aber nicht diskriminierend sein können, da sie nur festzustellen beanspruchen, was tatsächlich der Fall ist. Sie drücken nicht wie moralische Begriffe Haltungen aus, die sich in Verhaltensweisen und Handlungen ausprägen.

Man merkt aber, je mehr solche Unterschieds-Feststellungen von der Peripherie des Menschen, seinen Kleidern, seinem Körper, nach innen in Richtung seiner Individualität gehen, desto mehr wird unser Gefühl alarmiert: Halt, das innere Wesen des Menschen selbst darf von solchen Wertungen nicht erfasst werden, denn dieses ist in seiner einmaligen Unverwechselbarkeit unvergleichlich, hat seinen gleichberechtigten eigenen Wert in sich. Vergleichbar ist nur das, was es selbst nicht ist, sondern nur an sich hat, sein Kleid, seine Hülle.

Nun besteht aber weithin das materialistische Vorurteil, die innere Individualität, das geistige Wesen des Menschen mit seiner Hülle, seiner Körperlichkeit weitgehend zu identifizieren. Das ist die Ursache dafür, dass vergleichende feststellende Wertungen der Hüllen, also Erkenntnis-Begriffe, flugs auch auf das innere Wesen bezogen und daher irrtümlich für moralische Begriffe, also für rassistisch gehalten werden.

Ein Werturteil über das innere geistige Wesen des Menschen ergibt in der Tat keinen Erkenntnis-Begriff, weil sich dieses der direkten Erkenntnis entzieht. Es kann nur seine mit allen anderen Menschenwesen gleiche Würde gefühlt werden. Jede auf behauptete Unterscheidungen zurückgehende Wertung des geistigen Wesens verschiedener Menschen verlässt diesen Boden der gleichen Würde und verrät nur etwas über die Haltung und Verhaltensweise des Urteilenden, ist also ein moralischer oder handlungsleitender Begriff, der mit Recht verwerflich genannt wird.

In der „Wikipedia“-Definition des Rassismus (s. oben S. 3) liegt diese Unterscheidung den Sätzen 2-4 zugrunde. Es wird da von einer unzulässigen Bewertung und Hierarchisierung der Menschen gesprochen, die nicht primär als Individuen, sondern als Repräsentanten der Rassen behandelt werden. Hier wird zutreffend auf die bei Rassisten fehlende Unterscheidung der Individualität, des geistigen Wesens des Menschen, von seiner Leiblichkeit, die einer Rasse angehört, hingewiesen, weshalb kollektive Eigenschaften der Rassen auf das individuelle Wesen des Menschen projiziert, also Erkenntnis-Begriffe über die Hüllen auf das Wesen übertragen werden. Da können sie aber nicht eine Erkenntnis ausdrücken, sondern nur eine die Gleichwertigkeit aller menschlichen Individualitäten missachtende willkürliche Rangordnung.

Rudolf Steiner hat immer einer Identifikation von Wesen und Erscheinung, von Individualität und Hülle des Menschen vehement widersprochen und auch in seinen Vorträgen über Menschenrassen oftmals einschiebend die Eigenständigkeit des menschlichen Geistes gegenüber seinem Leib betont, um missverständliche Interpretationen seiner Schilderungen vorzubeugen. So fügt er in seinem Vortrag „Rassenentwicklung und Kulturentwicklung“ vom 10.6.1910 die Bemerkung ein:

...ich bitte das nicht mißzuverstehen, was eben gesagt wird; es bezieht sich nur auf den Menschen, insofern er von den physisch-organisatorischen Kräften abhängig ist, von den Kräften, die nicht sein Wesen als Menschen ausmachen, sondern in denen er lebt. ...⁹

Nach den Erkenntnissen Rudolf Steiners besteht das Wesen des Menschen aus seinem Geiste. Jeder Mensch ist primär eine geistige Individualität, der gegenüber sein Leib mit dessen kollektiven Geschlechts- oder Rasseeigenheiten äußere Bedingungen bildet, in denen er als in einer zeitweiligen Hülle lebt, die aber nicht zu seinem Wesen gehört, sein individuelles geistiges Wesen nicht ausmacht. Dieses verbindet sich gerade in immer weiteren Verkörperungen stets mit neuen Körpern, die in der Regel wieder anderen Rassen und Völkern angehören, so dass alle Menschen in verschiedenen Reinkarnationen durch die verschiedenen Rassen hindurchgehen. So führt Rudolf Steiner am 9.11.1905 aus:

Ein jeder von uns geht durch die verschiedensten Stufen der Rassen hindurch, und der Durchgang bedeutet für die einzelne Seele gerade eine Fortentwicklung. Derjenige, der heute als Angehöriger der europäischen Menschenrasse erscheint, hat in früherer Zeit andere Menschenrassen durchlaufen und

*wird in späterer Zeit andere durchlaufen als unsere. Es erscheinen uns die Rassen wie Lehrstufen, und es kommen Zusammenhang und Zweck in diese Mannigfaltigkeit hinein.*¹⁰

Der Geist des Menschen, der bei allen gleich ist, macht seine Würde aus, unabhängig davon, in welchem Leib er gerade lebt. Ein Rassist, der einen anderen Menschen wegen seiner Zugehörigkeit zu einer anderen Rasse erniedrigt, erniedrigt sich vor diesem Hintergrund selbst.

Auch wenn Rudolf Steiner schildert, dass die Indianer einer dekadenten Rasse angehörten, die sich mit Absterbekräften verbunden habe und im Aussterben begriffen sei, ist dies nur die wissenschaftliche Erkenntnis über das Ende eines körperlichen Hüllenzusammenhanges. Dies bedeutet, dass nicht die dort verkörperten Menschen aussterben, sondern dass sich keine Menschen-Geister mehr in den für die Entwicklung des Menschen immer ungeeigneter werdenden Leibern dieser Rasse verkörpern, so dass diese ausstirbt und die Menschen sich nur noch in anderen Rassen ihre Inkarnationen suchen.

Auf den Gedanken, dass dies eine rassistische Diffamierung der Indianer sei, kann nur kommen, wer zum einen die Erkenntnis-Begriffe, die Wirklichkeiten beschreiben, von den moralischen Begriffen, die Gesinnung und Verhalten prägen, nicht unterscheidet und zum anderen bei Rudolf Steiner unbesehen voraussetzt, dass er das geistige Wesen des Menschen mit seiner körperlichen Hülle identifiziere.

Rudolf Steiner hat diesen Fehler aber nie begangen, und eine daraus leicht hervorgehende rassistische Gesinnung wird ein vorurteilsloser Mensch daher bei ihm nicht finden können.

Anmerkungen

1 So vor kurzem vom Bundesfamilienministerium, das bei der „Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien“ beantragt hatte, die Bände „Geisteswissenschaftliche Menschenkunde“ (GA 197) und „Die Mission einzelner Volksseelen ...“ (GA 121) auf den Index zu setzen. Die Prüfstelle schloss sich den Rassismus-Vorwürfen zwar teilweise an, lehnte aber den Antrag ab, da der Rudolf Steiner-Verlag zugesagt hatte, künftige Auflagen zu kommentieren.

2 Vergl. Rudolf Steiner: „Die Philosophie der Freiheit“, IX. Kapitel „Die Idee der Freiheit“

3 männlichen Geschlechtshormonen

4 Internet www.bischof.com: Geschlechtsunterschiede: Von Natur aus anders.

5 Albert Memmi: Rassismus, Hamburg 1992, S. 214

6 a. a. O. S. 37

7 a. a. O. S. 166

8 a. a. O. S. 103, S. 164. 5 – 8 zitiert nach Wikipedia: Rassismus, Rassismusdefinition nach Albert Memmi

9 im Band „Die Mission einzelner Volksseelen ...“, GA 121, Auflage 1962, S. 75

10 GA 54, Auflage 1983, S. 133